



Stellungnahme zu Vermeidung von Zwangsmaßnahmen bei Menschen mit Demenz zum Verbändetreffen zum

2. Dialogforum des „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“

Der qualifizierte und professionelle Umgang mit Menschen mit Demenz und insbesondere mit herausforderndem Verhalten in Einrichtungen der Altenhilfe ist in den letzten Jahren Inhalt zahlreicher Fachpublikationen und Leitlinien geworden. In diesen werden vielfältige mögliche pflegerische präventive Maßnahmen und Interventionen für die nicht-kognitiven Störungen dargestellt. Neben psychosozialen Interventionen mit der Zielsetzung der Intervention „Interaktion und Kommunikation“ werden Umgebungs- und Milieugestaltung sowie Ergotherapie und Soziotherapie als leitliniengerechte Behandlungsmöglichkeiten bei herausforderndem Verhalten empfohlen. Anstelle einer Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka sind meist Alternativen erfolgreich. Diesbezügliche präventive Maßnahmen und Interventionen müssen mehrschichtig, prozessorientiert und personenzentriert sein. Hierfür gibt es derzeit vielfältige Fachartikel und Schulungen. Hinzukommen die Rahmenempfehlungen des BMG, der Expertenstandard des DNQP und die S3-Leitlinie der AWMF.

In der Behandlungsrealität in Pflegeheimen nehmen freiheitsentziehende Maßnahmen und Psychopharmaka aber leider einen immer noch sehr großen Teil der Behandlungsversuche bei Menschen mit Demenz ein. So werden bei über 50% der Demenzkranken in Pflegeheimen regelmäßig Neuroleptika verordnet, die mit einer erhöhten Morbidität und Mortalität insbesondere in der Langzeitbehandlung einhergehen. Untersuchungen in Hamburger Pflegeheimen konnten zudem zeigen, dass bei etwa 30% der Demenzkranken Pflegeheimbewohnern freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Form von Sitzgurten, sog. „Therapietischen“ und anderen mechanischen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen vorgenommen werden. Nur etwa die Hälfte dieser Maßnahmen war regelhaft durch die zuständigen Gerichte genehmigt worden.

Angesichts der vorhandenen, wenn auch personalintensiven Alternativen zu Zwangsbehandlungen fordert die DGGPP die Festschreibung von Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen in Pflegeheimen sowie die gesetzliche Festschreibung der Vermeidung von Zwangsmassnahmen bei Menschen mit Demenz im SGB V.

Berlin, 21.06.2019

Prof. Dr. med. Dr. phil. Michael Rapp

Präsident

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und –Psychotherapie e.V. (DGGPP)

Korrespondenzadresse

gs@dggpp.de

Geschäftsstelle

DGGPP e.V.
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262/797683
Fax: 02262/999 9916
GS@dggpp.de

Vorstand

Prof. Dr. med. Dr. phil. M. Rapp
Potsdam
Präsident

Prof. Dr. med. H. Gutzmann
Berlin
Past Präsident

Prof. Dr. med. T. Supprian
Düsseldorf
Vizepräsident

Dr. med. R.A. Fehrenbach
Saarbrücken
Schatzmeisterin

Dr. med. S. Kreisel
Bielefeld
Schriftführer

Beisitzer

Prof. Dr. med. G. Adler
Mannheim

Dr. med. B. Baumgarte
Gummersbach

Dr. med. K. M. Perrar
Köln

A. Richert
Berlin

PD Dr. med. Ch. Thomas
Stuttgart

Erweiterter Vorstand

PD Dr. med. J. Benninghoff
Haar

Prof. Dr. med. J. Priller
Berlin

Wissenschaftl. Beirat

Prof. Dr. med. H. Förstl
München

Prof. Dr. med. G. Heuft
Münster

Prof. Dr. med. S. Kanowski
Berlin

Prof. Dr. med. H.-J. Möller
München

Prof. Dr. med. H. Radebold
Kassel

www.dggpp.de